

Umwelt- und Naturschutzverein Stadtroda e.V.

DB Netz AG
Regionalbereich Südost
Kurt-Schuhmacher-Straße 1
99084 Erfurt

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Grü

Telefon

0152-28703986

Datum

09.03.2023

Elektrifizierung und stückweise zweigleisiger Ausbau Bahnstrecke Weimar - Gera, Scopingverfahren nach § 5 UVPG, Stellungnahme TÖB, hier BUND Thüringen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zu einer Stellungnahme. Die Landesgeschäftsstelle des BUND Thüringen hat uns als BUND-Vertreter im Saale-Holzland-Kreis mit der Prüfung und Übermittlung einer Stellungnahme beauftragt. Auf Anfrage senden wir Ihnen gern eine Kopie der entsprechenden Vollmacht der Landesgeschäftsstelle zu. Im Einzelnen nehmen wir zum oben genannten Vorhaben folgendermaßen Stellung:

1. Prinzipiell begrüßen wir, dass nunmehr endlich mit den konkreten Planungen zur Elektrifizierung und zum stückweise zweigleisigen Ausbau begonnen wird.
2. Als Vorzugsvariante für den zweigleisigen Ausbau zwischen Papiermühle und Hermsdorf wird der Bau des zweiten Gleises nördlich neben das Bestandsgleis benannt. Wir weisen darauf hin, dass damit stellenweise erhebliche und vermeidbare Eingriffe in den Naturhaushalt verbunden sind (siehe Abb. 1 u. 2 im Anhang). Angesichts der Tatsache, dass die Bahnlinie im Bereich des zweigleisigen Ausbaus komplett im FFH-Gebiet „Zeitgrund-Teufelstal-Hermsdorfer Moore“ liegt, ist zu prüfen, ob mit diesem Plan dem Gebot zur Eingriffsminimierung angemessen Rechnung getragen wird. Ein Variantenvergleich, der nicht nur finanzielle und technische Aspekte, sondern auch Naturschutzbelange berücksichtigt, ist zu erarbeiten. Das betrifft insbesondere den Abschnitt zwischen Beginn der eingleisigen Bestandsstrecke (km43,2) und der Natursteinmauer auf Höhe Ziegenmühle (km44,2). Die Strecke war bis zur Demontage Ende der 40er Jahre durchgehend zweigleisig. Erst im Zuge der Oberbausanierung in den 90er Jahren wurde das einzelne erneuerte Gleis stellenweise in die Mitte des verfügbaren Bauraumes verlegt!
3. Während der Bauarbeiten besteht die Gefahr von Verstößen gegen § 44(1) BNatSchG (insbesondere das Tötungsverbot und das Verbot von Störungen während der Fortpflanzungszeit). Nach uns vorliegenden Informationen sind zwischen Bahnhof Papiermühle und Hermsdorf neben den streng geschützten Arten Schlingnatter und Zauneidechse auch die folgenden, besonders geschützten Arten der Roten Liste Thüringens vorhanden: Bergmolch, Feuersalamander, Kreuzotter und Ringelnatter. Es ist im Rahmen des Landesmonitorings Reptilien (Thüringer Landesanstalt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz) nachgewiesen, dass sich im nahen Umfeld der in den 90er Jahren bei km 44,4 erneuerten Trockenmauer ein Hotspot für die geschützten Reptilien befindet. Besonders sensibel und störanfällig ist eine dort befindliche Fortpflanzungsstätte der in Thüringen vom Aussterben bedrohten Kreuzotter. Im Rahmen der Untersuchungen ist dies zu berücksichtigen. Maßnahmen zur sicheren Vermeidung von Konflikten während

der Paarungs- und Fortpflanzungszeit der Kreuzottern (April bis Oktober) sind zu treffen. Des Weiteren ist auch an weiteren Abschnitten mit Vorkommen der Kreuzotter zu rechnen.

4. Die Ruinen der Neumühle (südlich der Bahnstrecke etwa bei km 41) wurden vor Jahren im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen zum Fledermaushabitat ausgebaut. Inzwischen sind dort Großes Mausohr und Kleine Hufeisennase nachgewiesen. Das Wochenstubenquartier dieser Arten ist nur ca. 60 m von der Bahntrasse entfernt. Vermutlich soll der Zufahrtsweg zur Neumühle zeitweise auch als Zufahrt zur Versorgung der Baustelle genutzt werden. Auch hier sind Maßnahmen zum Ausschluss von Konflikten festzulegen. In der Scoping-Unterlage auf S. 30 sind bezüglich der Fledermäuse bisher nur verschiedene Brückenbauwerke benannt.
5. Unter Punkt 5.2 der Scoping-Unterlage wird festgestellt, dass bzgl. Haselmaus, Schlingnatter und Nachtkerzenschwärmer keine Nachkartierungen stattfinden werden. Es soll nur eine Potentialabschätzung und eine worst-case-Betrachtung erfolgen. Aus unserer Sicht ist eine solche Herangehensweise zumindest für die innerhalb des FFH-Gebietes liegenden potenziellen Habitate von Haselmaus und Schlingnatter nicht ausreichend. Eine Kartierung ist zwingend erforderlich, um Artenschutzkonflikte zu vermeiden (siehe auch Punkt 3, oben) sowie insbesondere für die Haselmaus fachlich sinnvolle Maßnahmen abzuleiten. Gleiches gilt für die in Thüringen vom Aussterben bedrohte Kreuzotter, die zwingend im Rahmen der Eingriffsregelung adäquat zu berücksichtigen ist.

Mit freundlichen Grüßen

B. Grützmann
Vorsitzende

Anhang



Abb. 1: Streckenkilometer 43,6, Blick in Richtung Hermsdorf



Abb. 2: Streckenkilometer 43,6, Blick in Richtung Papiermühle



Abb. 3: Trockenmauer bei Streckenkilometer 44,4 (oberhalb der „Ziegenmühle“) – Hotspot für Reptilien